

23. März 2020

Information an die Anteilhaber des CS Investment Funds 13 CS Investment Funds 14 Erhöhung des maximalen Swing-Faktors auf 3%

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag der

CS Investment Funds 13

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K681

CS Investment Funds 14

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K673

Fonds Commun de Placement

(die «**Fonds**»)

In Übereinstimmung mit Kapitel 8 Nettovermögenswert, Abschnitt Anpassung des Nettovermögenswerts (Single Swing Pricing) des aktuellen Prospekts des Fonds kann der Nettovermögenswert je Anteilklasse eines Subfonds zum Schutz der bestehenden Anteilhaber und vorbehaltlich der in Kapitel 22 «Subfonds» festgelegten Bedingungen bei Nettozeichnungsanträgen bzw. Nettorücknahmeanträgen an einem bestimmten Bewertungstag um einen in Kapitel 22 «Subfonds» genannten maximalen Prozentsatz («Swing-Faktor») erhöht bzw. reduziert werden. In diesem Fall gilt derselbe Nettovermögenswert für alle ein- und aussteigenden Anleger an diesem konkreten Bewertungstag.

Ziel einer Anpassung des Nettovermögenswerts ist es, insbesondere, aber nicht ausschließlich, die dem jeweiligen Subfonds entstandenen Transaktionskosten, Steuerlasten oder Geld/Briefspannen («Spreads») aufgrund von Zeichnungen, Rücknahmen und/oder Umtauschvorgängen in und aus dem Subfonds abzudecken. Bestehende Anteilhaber müssen diese Kosten nicht mehr tragen, da sie direkt in die Berechnung des Nettovermögenswerts integriert und somit von ein- und aussteigenden Anlegern getragen werden. Der Nettovermögenswert kann an jedem Bewertungstag auf Grundlage des Nettohandels angepasst werden.

In Übereinstimmung mit Kapitel 22 «Subfonds» Abschnitt Anpassung des Nettovermögenswerts (Single Swing Pricing) des aktuellen Prospekts der Fonds wird der in Übereinstimmung mit Kapitel 8 «Nettovermögenswert» ermittelte Nettovermögenswert bei Nettozeichnungsanträgen bzw. -rücknahmeanträgen für die an diesem Bewertungstag eingegangenen Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge bei einem Nettoüberschuss an Zeichnungsanträgen um bis zu 2% des Nettovermögenswertes je Anteil erhöht bzw. bei einem Nettoüberschuss an Rücknahmeanträgen um bis zu 2% verringert.

In Ausnahmefällen kann die Verwaltungsgesellschaft im Interesse der Anteilhaber beschließen, den vorstehend angegebenen maximalen Swing-Faktor zu erhöhen.

Sorgen in Bezug auf die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus («Covid-19») und andere Ausbrüche von Epidemien und ansteckenden Krankheiten in der Vergangenheit haben die Regierungen zu verschiedenen Zeitpunkten dazu veranlasst, Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Viren zu ergreifen, darunter Beschränkungen in Bezug auf Reisen und den öffentlichen Verkehr sowie längere Schließungen von Arbeitsstätten. Der Ausbruch von Infektionskrankheiten wie Covid-19 auf globaler Ebene hat die Anlagestimmung beeinflusst sowie für Volatilität an den globalen Kapitalmärkten gesorgt und überdies regionale wie auch globale Volkswirtschaften in Mitleidenschaft gezogen, was wiederum erhebliche Kosten für die Subfonds verursacht und sich nachteilig auf deren Verwaltung und Finanzergebnisse auswirkt.

Bei der Beurteilung des aktuellen Marktumfelds in dieser Phase der derzeitigen Finanzkrise wurde ein deutlicher Liquiditätsrückgang in bestimmten Segmenten der Märkte für festverzinsliche Anlagen ersichtlich. Zudem weiten sich die Kreditspreads infolge des weltweit gestiegenen Kreditrisikos, zuletzt vor allem bei Schwellenländer- und Staatsanleihen.

Angesichts der vorgenannten Punkte und zum Schutz der verbleibenden Anteilhaber des Subfonds sowie um sicherzustellen, dass Letztere nicht unter Transaktionskosten infolge eines Anstiegs des Umfangs und des Werts von Rücknahmen zu leiden haben, **werden die Anteilhaber hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den maximalen Swing-Faktor für die nachfolgend aufgeführten Subfonds vorübergehend von 2% auf 3% zu erhöhen.**

Die Anteilhaber werden erneut benachrichtigt, sobald der Verwaltungsrat beschlossen hat, wieder zum ursprünglichen maximalen Swing-Faktor gemäß dem aktuellen Prospekt der Fonds zurückzukehren.

Die Anteilhaber müssen bezüglich der vorgenannten Änderungen nichts unternehmen.

CS Investment Funds 13	Credit Suisse (Lux) Asia Corporate Bond Fund	3,00%
CS Investment Funds 13	Credit Suisse (Lux) Asia Local Currency Bond Fund	3,00%
CS Investment Funds 14	Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration EUR Bond Fund	3,00%
CS Investment Funds 14	Credit Suisse (Lux) Corporate Short Duration USD Bond Fund	3,00%

Die Prospekte, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, die Vertragsbedingungen sowie die jeweils letzten Jahres- bzw. Halbjahresberichte sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Zürich, 23. März 2020

Vertreter in der Schweiz: Credit Suisse Funds AG, Zürich
Zahlstelle in der Schweiz: Credit Suisse (Schweiz) AG, Zürich